

## **Strompreisbremse 2023**

Die Strompreisbremse gilt vom 1.3.2023 bis 31.12.2023 (Verlängerung bis 30.4.2024 möglich) und umfasst rückwirkend auch die Monate Januar und Februar 2023. In diesem Zeitraum erhalten Haushaltskunden für ein Grundkontingent einen garantierten Strompreis von 40 Cent je Kilowattstunde (brutto). Das Grundkontingent beträgt dabei 80 Prozent des aktuell prognostizierten Jahresverbrauchs. Für jede darüber hinaus gehend verbrauchte Kilowattstunde gelten die vertraglich vereinbarten Verbrauchspreise. Wir empfehlen Ihnen somit weiterhin, bewusst und sparsam mit Ihrem Stromverbrauch umzugehen.

Dies gilt auch für Heizstromkunden und Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von weniger als 30.000 Kilowattstunden.

Für sie besteht hier kein Handlungsbedarf, da wir die EG Unterneukirchen eG die Strompreise unter dieser Grenze gehalten haben.

### Hinweis für Kunden mit einem Jahresstromverbrauch über 30.000 Kilowattstunden

Stromkunden mit einem Jahresstromverbrauch von über 30.000 Kilowattstunden profitieren ebenfalls von der Strompreisbremse. In diesem Fall beträgt das Grundkontingent 70 Prozent des Verbrauchs. Hierfür zahlt der Kunde 13 Cent je Kilowattstunde netto, also vor Netz- und Messstellenentgelten sowie staatlich veranlassten Preisbestandteilen einschließlich Mehrwertsteuer. Für den darüber liegenden Verbrauch gilt der mit uns vereinbarte Verbrauchspreis.

Für sie besteht hier kein Handlungsbedarf, da wir die EG Unterneukirchen eG alle notwendigen Schritte einleiten werden und unseren betroffenen Kunden per Anschreiben eine Information zukommen lassen.